J. ent.
o
120

~~N XVI 106~~
Dc IX. 102

J. enc.
o
120

Etwas

über

die Fertigkeit, vor Gericht zu reden,

und die

Mittel, sich dieselbe zu erwerben.

Von

G. F. Müller.

Hannover,

bei den Gebrüdern Hahn.

1811.

Die neue Organisation der Gerichte und der Verhandlung der Rechtssachen vor denselben hat unsere teutschen Advocaten in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Sie sind genöthigt, als öffentliche Redner aufzutreten, und meistens sogar, als extemporaire Redner; weil in der Audienz selbst der Gegentheil mit Thatumständen und Rechtsdeductionen hervortritt, auf welche sie nicht gefaßt seyn konnten. Freilich, bei den erstern bleibt ihnen die Ableugnung offen, und man lieset fast in allen unsern, täglich sich mehrenden, Büchern und Abhandlungen von dem neuen Proceß hierüber einen sehr überflüssigen Rath; denn der Redner hat ja hier ein anders gar nicht in seiner Wahl. Aber, das letztere, das Deduciren, ist das eigentliche Feld des Redners, und wenn er seinem Berufe genügen will; so muß er, er werde auf diesem Felde angegriffen, wie er wolle, stets, sowohl zur Vertheidigung als zum Gegenangriff, gerüstet seyn; also es in seiner Gewalt haben, auch

extempore, gut und zweckmäßig vor dem Gericht und dem Publicum zu reden. Das ist nun viel schwerer, als wenigstens das letztere (das Publicum) es sich vorstellt, und da gleichwol dieses es ist, von dessen Lob oder Tadel die glückliche oder unglückliche Existenz des Advocaten abhängt; so sind wirklich die unsrigen nicht wenig zu bedauern, daß sie in eine Lage gesetzt — daß Forderungen an sie gemacht — Talente und Kräfte von ihnen erwartet werden, wovon sie nichts wissen, oder auch nur ahnen konnten, als sie sich für ihren Beruf bildeten. Wer in England, Frankreich oder Holland nicht das Talent, öffentlich zu reden, in sich fand, widmete sich der Advocatur nicht, und, wer es in sich fühlte, konnte es von frühe auf ausbilden; und wahrlich, das Talent zum öffentlichen Redner, auch wo es vorhanden ist, will sehr geübt und ausgebildet seyn, wenn jemand nur einigermaaßen, in solcher Eigenschaft, etwas leisten will. Also, ganz ohne ihre Schuld, haben, durch die mit einem Male über sie hergeworfene neue Ordnung der Dinge, unsere Advocaten das oft mit nicht geringer Mühe errungene Bewußtseyn verloren, ihrem Amte völlig gewachsen zu seyn, und ich kann nicht sagen, wie sehr es mich oft kränkt, wenn ich einen Mann, der hinter seinem Schreibtische, umlagert von Rechtsbüchern, die schönsten Producte zu den Acten lieferte, gegenwärtig vor Gericht stottern und stammeln — erbärmliche Sachen hervorbringen und von der Corona verspotten und verlachen sehe.

Wer trüge nun nicht gern sein Scherflein bei, um dasjenige, wodurch die neue Ordnung der Dinge uns in den Augen der Ausländer und (leider! auch) unserer eigenen Landesleute schlechter darstellt, als wir wirklich sind, wenigstens zu vermindern. Freilich, wer nicht von der Natur gerade dazu ein ungewöhnliches Talent erhalten hat und in fortgesetzter Bekanntschaft mit den Alten geblieben ist, der wird, nach längst vollendeter Berufsbildung, bis zur wahren gerichtlichen Beredtsamkeit sich nicht erheben können; denn dazu gehört sehr viel: aber ich sollte meinen, er müsse es denn doch dahin bringen können, daß er, was zur Sache gehört, in einem genießbaren mündlichen Vortrage, auch unprämeditirt, darzulegen im Stande seyn. Daß nun gleichwol auch nur dieses Minimum des gegenwärtigen Bedürfnisses so selten erreicht wird, hat mich auf den Gedanken geleitet, daß solches wol nur daran liege, daß man nicht weiß, wie — man das Ding anfangen soll. Ich kann es mir vorstellen, wie die meisten Advocaten ihre Erwartung gespannt haben mögen, wenn sie in den Büchern eines von Strombeck, Oesterley ꝛc. nun bis zu der mündlichen Verhandlung in der öffentlichen Audienz hindurch gedrungen waren; daß sie aber, mit schwerem Herzen und bekümmertem Gesicht, das Buch weggelegt, wenn sie darin den leidigen Trost lasen: „es ließe sich für den mündlichen Vortrag keine bestimmte Anweisung geben: man „müsse sich durch ein sorgfältiges Studium des Alten dazu bilden: und so sey man nicht ohne Hoffnung, der-

„einst in unsern Gerichtshöfen noch Redner auftreten zu „sehn, welche mit den französischen in Vergleichung ge= „stellt werden könnten". Die letztere Aeusserung besonders muß einem jeden ächten Teutschen tief das patriotische Herz verwunden. Die heilige Themis bewahre uns, daß wir nicht die französische gerichtliche Beredtsamkeit, als unser Ideal — als das höchste Ziel unsers Bestrebens, auf= stellen. Sie ist wahrlich nicht musterhaft zu nennen. Der Franzose hat viel zu viel Zunge (he deals in words, würde der Engländer sagen), und Legereté, als daß er ein für uns taugliches Muster der gerichtli= chen Beredtsamkeit seyn könnte. So, wie ferner die einzig wahren Muster der Beredtsamkeit, die alten Griechen und Römer, in unserm teutschen Vaterlande studirt wer= den, wurden sie es schon lange nicht mehr in Frank= reich. Der teutsche Sinn ist, im Ganzen, ungleich mehr, als der neufranzösische, für die erste und we= sentlichste Bedingung aller wahren Beredtsamkeit ge= macht — für eine gründliche, in die Tiefe dringende, wissenschaftliche Kenntniß *). Die teutsche Nationalität

*) Cicero sagt sehr wahr: Non solum acuenda nobis et procudenda lingua, sed onerandum complendumque pectus maximarum, rerum et plurimarum suavitate, copia, varietate, und wenn Horaz sagt: Scribendi recte sapere principium atque fons, so kann man das noch mehr von dem: recte dicere, sagen, wobei man es nicht in seiner Gewalt hat, fremde Weisheit aus ein paar Dutzend Büchern zusammen zu lesen.

zeichnet sich noch besonders durch moralische Ideen — durch Achtung für Sittlichkeit und Recht, aus, und es ist unbeschreiblich, welchen Einfluß es auf eine beredte, die Ueberzeugung gebietende, Darstellung hat, wenn der Redner selbst von solchen Gefühlen, in Hinsicht der Sache, für welche er spricht, durchdrungen und erwärmt ist. Quinctilian, dieser tiefe Kenner aller Ressorts der Beredtsamkeit, hat mit vier Worten ein großes Geheimniß seiner Kunst ausgesprochen, wenn er sagt: „ut quisque audit movetur!“ d. i. was aus dem Redner spricht, das gehet in den Hörer über! — Endlich ist die reiche und kraftvolle teutsche Sprache, mit ihrer Freiheit in der Wortstellung, bei weitem mehr geeignet, sich den griechischen und römischen Mustern zu nähern, als die, in Vergleichung mit ihr, arme französische, in welcher jedes Wort eben so an seinen Platz gestellt ist, als Napoleons Soldaten in ihren Reihen und Gliedern *). Und wir, wenn wir uns von Jugend auf so zu Gerichtsrednern bilden könnten, als die französischen Advocaten, sollten uns auf den höchst zweideutigen Ruhm beschränken müssen, ihnen zu gleichen? Doch, man verzeihe mir diese kleine Digression, die eigentlich — keine ist; es war nemlich meinem Zweck nicht ganz fremd, von unsern Kräften

---

*) Ein hoher Vorzug, ja erste Bedingung, der wahren Tactik; aber, wahrlich kein Vorzug der Sprache.

und Hülfsmitteln für die gerichtliche Beredtsamkeit ein paar Worte einfließen zu lassen; denn, wenn ich es versuche, unsern Advocaten einige Winke zu geben, wie sie sich, mit etwas Anstrengung im Anfang, die Gabe, öffentlich zu reden, wenigstens in dem Maaße erwerben können, daß sie, auch unprämeditirt, sachgemäße Vorträge zu machen im Stande sind; so werden sie, bei dem Bewußtseyn jener Hülfsmittel und Kräfte, mit um so viel größerem Muthe, also auch mit um so viel größerm Erfolge, an die Sache gehen.

Ich erwähnte nur so eben die griechischen und römischen Muster und der Verweisung unserer neuen Proceßlehrer auf selbige: allein, wer sie und die ganz eigenthümliche Beschaffenheit ihrer Staats- und Gerichtsverfassung, — der Behörden, zu welchen, und der Versammlungen, vor welchen sie zu reden hatten, genauer kennt, den brauche ich nicht vor einer unbehutsamen Nachahmung derselben zu warnen. Wer Reden, wie Demosthenes sie vor dem Areopag — wie Cicero sie vor den Gerichtshöfen seiner Zeit, mit einem so erstaunlichen, ja uns ganz unbegreiflichen Erfolge, hielten, vor unsern Districts-Tribunalen halten wollte, der würde sich Glück zu wünschen haben, wenn man ihn, wie eine Erscheinung aus einer ganz fremden Welt, bloß anstaunte. Und wenn er vollends seine Rippen und Stirn von den Schlägen seiner Hände; — den Boden von dem Stampfen seiner

Füße ertönen ließe; gewiß, es würde das Staunen endlich sich in ein lautes Gelächter auflösen *).

Vielleicht würde man dieses Lachen etwas dämpfen, wenn man den Lachern sagte: seht, was euer Lachen verkündigt; den Verlust eines Guts, das nicht durch Kaiserschätze zu erkaufen ist, — der eigentlichen Beredtsamkeit, oder Redekunst und der Empfänglichkeit für den, alle unsere Vorstellung übersteigenden, hohen Genuß, den sie, den Zuhörern wie dem Redner, gewährte.

„Also, weil wir nicht mehr Seiten und Stirne schlagen und nicht mehr den Boden unter uns von dem Stampfen unserer Füße erdröhnen machen dürfen; so haben wir die eigentliche Beredtsamkeit verloren?"

Umgekehrt sage ich: weil wir diese verloren haben, dürfen wir jenes uns nicht mehr erlauben.

Wem auch dieses noch räthselhaft klingen möchte, der muß ein Fremdling in Griechenland und Latium und ganz unbekannt mit dem ganz verschiedenen Geiste der Redekunst der Alten von dem der heutigen Wohlredenheit seyn.

Nach jenem Geiste waren die Leidenschaften das Hauptressort des Redners, und ohne dieses Ressort giebt es keine eigentliche Redekunst. Der Redner Grie-

*) Die Supplosio pedis, percussio frontis et laterum, werden von Cicero noch als die gemäßigtern Rede-Manövres genannt.

chenlands und Roms konnte sich unbedenklich von denselben entflammen lassen und er war immer gewiß, seine Hörer sodann von derselben Glut ergriffen zu sehen, die in ihm loderte. Ohne diese Glut der Leidenschaften aber — ohne die unwiderstehliche Herrschaft, welche sie den alten Rednern über ihre Hörer gab, kann es wohl Gutsprecher (disertos) aber nicht Redner (oratores) geben. Wie hätte nun aber wol der Grieche oder Römer, wenn er, mit Lust, ja mit Wonnetrunkenheit, die Glut der Leidenschaften, von welchen er den Redner emporgerissen sah, in seine schwellende Brust aufnahm, — wenn er selbst mit dem Fuße stampfen, vor die Stirn und in die Seiten sich hätte schlagen mögen, bei seinem Redner an solchen und ähnlichen Ausbrüchen der Leidenschaft den geringsten Anstoß finden können? — Also, wenn wir daran Anstoß nehmen, wovon ist das ein Beweis? — Daß unser kalter Verstand und unser oft eben so kaltes Herz dem Redner das Ressort der Leidenschaften entwunden haben; — daß also die eigentliche Redekunst, wie die Griechen und Römer sie besaßen, für uns auf immer eine verlorne Kunst ist.

In Rom und Athen wurde, schon an der Wiege dieser Staaten, Alles von Wichtigkeit durch öffentliche Reden, und das Allerwichtigste durch Reden vor dem ganzen Volk verhandelt *). — Da dieses, was,

*) Es ist, als Thatsache, eben so bekannt, als es nicht schwer zu erklären ist, daß die eigentliche Beredtsamkeit nur in

wie gesagt, an der Wiege der Volks-Cultur begann, mehrere Jahrhunderte, während welcher die Cultur zu dem hohen Ziele der Vollendung fortschritt, welches wir noch jetzt anstaunen, ganz unverändert also verblieb; so mußte solches zwei Erfolge haben, welche, so viel ich weiß, noch gar nicht beherziget sind, und durch welche doch nur allein erklärt werden kann, was uns sonst ganz unbegreiflich dünken muß, — wie es möglich gewesen, 1) daß die alten Redner, auch im Freien, von so großen Versammlungen haben verstanden werden — und daß 2) sie eine solche Allgewalt über solche Versammlungen haben ausüben können?

Wenn Demosthenes öffentlich reden wollte; so waren es nicht bloß die Bürger Athens, welche sich um ihn her ergossen; fast aus ganz Griechenland strömten Schaaren derer herbei, welche die Begierde, den Ausseror-

---

Freistaaten mit einem Volksregiment geblühet hat. Zwar selbst Hume in seinem Essay on eloquence, meint, es könne kein befriedigender Grund angegeben werden von dem hohen Vorzuge der alten Beredtsamkeit vor der neuen. Allein, schon Longin, in seinem Tractat von dem Erhabnen, am Ende, hat bemerkt, daß Volksfreiheit die wahre Pflegerin des Genies sey. „Sie weckt und belebt (sagt er) den Geist, kräftiget die „Hoffnungen der Menschen, erregt einen ehrenvollen Wetteifer, „und ein Bestreben, in allen Künsten sich hervorzuthun. Alle „andere Vorzüge mögt ihr auch bei denen finden, welchen jene „Freiheit fehlt: aber, nie ist der Sclav ein Orator „geworden: er kann höchstens ein pomphafter „Schmeichler seyn."

dentlichen zu hören, herbeizog *). Sie mußten also doch wol versichert seyn, daß sie ihn hören, — nicht umsonst solche weite beschwerliche Reisen machen würden. Nun nehme man mal die Bevölkerung Athens, und denke sich die Zahl der, aus dieser und den herbei geströmten Fremden, um den Redner versammleten Corona! Wenn Cicero vor den Rostris redete; so stand oft nicht nur das Forum gedrängt voll, sondern die Stufen zu dem Capitolio hinauf waren von den Zuhörern angefüllt. Wo ist derjenige unserer Redner, der auch nur dem Sechstheil der um ihn her versammleten Einwohner von Braunschweig, Hannover oder Cassel, zumal im Freien, verständlich zu werden hoffen dürfte? und eine solche Versammlung ist nichts gegen die eines Demosthenes oder Cicero. Daß die Uebung ihnen ein tönenders Organ gegeben, — gebe ich gern zu; allein, einen solchen Effect kann man dadurch nicht erklären. Wodurch also wurde derselbe möglich?

Die Redekunst der Alten begann, wie gesagt, mit der Kindheit der Volkscultur. Die Kindheit der Menschheit, wie des Menschen, ist leidenschaftlich, und Leidenschaftlichkeit ist, besonders in einem südlichen, allen

---

*) Cicero in Bruto c. 84. Non ita modo memoriae proditum est, sed ita necesse fuit, cum Demosthenes dicturus esset, ut concursus, audiendi gratia, ex tota Graecia fierent.

Säften, Fasern, Muskeln, eine ungemeine Regsamkeit mittheilenden Clima, die Mutter ausdrucksvoller Mienen und Gebärden, — einer allgemeinverständlichen Mimik. Diese Mimik, wovon wir Wunder bei den Alten lesen, kam dem Redner zu Hülfe. Die beständige Uebung in derselben machte die Zuhörer darinn zu Meistern. Der Sinn des Gehörs und des Gesichts waren, so zu sagen, in Eins zusammengeschmolzen. Der Grieche und Römer hörte mit dem Auge so gut, wie mit dem Ohr, und nur hierdurch war es dem Redner möglich, sich so vielen Tausenden verständlich zu machen.

Aber, daß ferner sie auf diese Tausende auch so wirkten — so sie Alle nach ihrem Willen lenkten, die Ruhigen entflammten, die Entflammten beruhigten; die Zornröthe auf die Wangen, die Thränen in die Augen riefen; Haß, Wohlwollen, Mitleid, Furcht und Muth, kurz, alle Affecten so sehr in ihrer Gewalt hatten, das war auf Rechnung theils der überaus großen Regsamkeit, Lebendigkeit und Empfänglichkeit ihrer Landsleute, theils des zarten Sinnes zu setzen, den sie für die Kunst hatten, womit die Redner ihre schöne Sprache für ihr Ohr bearbeiteten: beides aber war wiederum besonders dem vorhin angeführten Umstande zuzuschreiben, daß die Redekunst, von dem ersten Beginnen der Volkscultur an, der große Hebel aller wichtigen Verhandlungen war, und, Jahrhunderte hindurch, während deren die Volks- und Sprachausbildung zu der vollendeten Höhe stiegen, worauf wir sie zu den Zeiten des Demo-

sthenes und Cicero erblicken, fortschritten, es unverändert blieb. Der Stoff dazu war in dem Genius der Nationen sowol, als der Sprache, gegeben, und welcher hohe, uns schlechterdings unbegreifliche Grad von Empfänglichkeit mußte nicht das endliche Resultat einer, mit dem gespanntesten Interesse aller Individuen, während einer so langen Zeit, stets fortgeführten Nationalbildung seyn? Den größten, edelsten, tapfersten, weisesten Männern Roms und Griechenlands flossen die Thränen so leicht! Sie selbst reden davon, als von etwas, was so ganz in seiner Ordnung sey! Es gehet im Staate, oder in der Familie, nicht so, wie es sollte, und es überströmen sogleich die Thränen die Gesichter zweier Freunde, wenn sie sich, unter solchen Umständen, sehen. Der eine schreibt dem andern; und die Thränen ergießen sich über die Schrift! Wie oft appellirt nicht Cicero an die Thränen, von welchen er die Augen der Richter überfließen sahe, als das Pfand des für seinen Schützling errungenen Sieges? Man lese diese Reden, man denke sich, daß sie von dem besten teutschen Redner, vor unsern teutschen Tribunals-Richtern gehalten würden, und man würde ein thörigter Waghals seyn, auch nur auf Ein feuchtes Auge in der ganzen Versammlung wetten zu wollen. Und nun denke man sich diese so ausserordentliche, uns kalten Nordländern ganz unbegreifliche, Regsamkeit und Empfänglichkeit, zugleich mit einer Energie des Geistes und Kräftigkeit des Körpers gepaart, deren wir eben so wenig uns rühmen können,

und man wird nicht weiter darüber erstaunt seyn, daß Redner, für solche Hörer gebildet, mit einer Versammlung, für solche Redner, auf eine solche Weise erzogen, durch das Ressort der edlern Affecten, machen konnten, was sie wollten; zumal da ihnen ferner, wie ich vorhin bemerkte, auch ihre schöne Sprache, und der überaus zarte Tact, welchen selbst die Geringsten im Volk für deren Euphonie und die Kunst, womit der Redner solche für das Ohr bearbeitete, besaßen, zu statten kam. Wie weit dieses gieng — liegt abermals ganz über das hinaus, was wir begreifen können, da weder unsere Sprache jene Bildsamkeit, noch wir diesen Tact haben. Ja, es kam eine gewisse, eben so bezaubernde als unnachahmliche Anmuth auch in der Aussprache hinzu, die, wie Cicero sagt, sogar der gemeinste Bürger in Athen noch zu seiner Zeit hatte, und die allen den großen, selbst griechischen, Gelehrten, welche in Athen die Wissenschaften lehrten, so ganz fehlte, daß man sie dadurch sogleich für Nichtathener erkennen konnte. *) Eben derselbe hat uns zwei Beweise von jenem unendlich feinen Tact, selbst des gemeinen Volks, für Euphonie und für die Prosodie und den Rhythmus ihrer Sprache, so wie für die Kunst und Unkunst, womit sie gehandhabt wurde, aufbewahrt, welche die Behauptung vollkom-

---

*) de oratore. Lib. III. c. 11. Tamen eruditissimos homines Asiaticos (verstehet sich, asiatische Griechen) non verbis, sed sono vocis et pressu oris, non tam bene, quam suaviter loquendo, facile superabit.

men rechtfertigen werden, daß solches ganz über unsere Begriffe hinausgeht. „Der Sinn, den das Volk für die Prosodie der Sprache hat," sagt Cicero*), „ist so richtig und „fein, daß, wenn auch nur im mindesten dagegen angestoßen, „etwas nur im mindesten kürzer oder länger, als es soll, „declamirt wird, das ganze Theater dagegen aufschreit." In unsern Schauspielhäusern hat das große Publicum gar kein Organ für dergleichen Sünden; es würde sonst nicht aufhören, zu schreien. Aber, noch frappanter ist folgende von Cicero erzählte Thatsache. „In meiner Gegenwart, sagt er **), sprach der Volkstribun C. Carbo, vor „dem versammleten Volk, diese Worte: O, Marce Druse! „Patrem appellato! und zwar sprach er sie abgesetzt, in „zwei Füßen. Dann, in zwei Gliedern, die folgenden: „Tu dicere solebas, sacram esse rempublicam. So„dann, in drei Gliedern: Quincunque eam violavissent, „ab omnibus ei esse poenas persolutas! Endlich: Patris „dictum sapiens, temeritas filii comprobavit! Bei die„sem Dichoräus entstand ein solcher Beifallsruf des „Volks, daß es zum Bewundern war. Hat nicht der Rhyth„mus allein dies bewirkt?"

Und nun zeigt er ausführlich, wie, wenn man auch nur Ein Wort versetzen wollte, man das ganze schöne oratorische Concert zerstören würde. Das lesen wir Gebilde-

*) ebendaselbst c. 50.

*) in oratore C. 63.

ten und trauren, daß unserer Sprache diese Bildsamkeit für Euphonie — und noch mehr, daß uns selbst Sinn und Tact dafür fehlt, wie die gemeinsten Römer damit begabt waren: aber, weniger unbegreiflich wird es uns, wie die Redner der Griechen und Römer, denen auch dieser Hebel zu Gebote stand, solche Wunder durch ihre Reden wirken konnten. Ja, die griechische Sprache hatte einen noch ungleich größern Grad von Euphonie, als die römische *); der Grieche hatte noch einen unendlich feinern Tact für diesen Vorzug, als der Römer; weshalb denn auch sogar ein Virgil, der die Reden des Cicero, wie des Demosthenes, vor sich liegen hatte, unter andern Vorzügen, den Griechen auch den einräumet, bessere Redner zu seyn **).

Wenn nun unsern gerichtlichen Sprechern dasjenige, wodurch die Griechen und Römer, Redner im eigenlichen Sinne waren, — das mächtige Ressort der Leidenschaften — das Vehikel einer sich jeder Nüance derselben

---

*) Grajis dedit, ore rotundo Musa loqui.

HORAT.

**) Er läßt, was gewesen, den verklärten Anchises, als künftig, seinem Sohn, dem frommen Aeneas, eröffnen, als dieser ihm in Elysium seinen Besuch abstattete, und da heißt es denn auch:

Excudent alii spirantia mollius aera,
Credo equidem, vivos ducent de marmore vultus.
Orabunt caussas melius — — —
Tu regere imperio populos, Romane, memento!

anschmiegenden (flexanima oratio, sagt Cicero) Sprache — ein Auditorium, welches für alles dieses die regsamste Empfänglichkeit hat, gänzlich mangelt; — so wird es nunmehr wol einem Jeden einleuchtend seyn, daß dieselben eine ganz falsche Bahn betreten würden, wenn sie die Reden eines Cicero oder Demosthenes, so wie sie vorliegen, nachahmen wollten. Zwar, was den Demosthenes betrifft; so hat es mit der Nachahmung eben keine große Gefahr; weil die heutigen Advocaten eben nicht sehr an der Griechheit laboriren; aber, die unbedingte Hinweisung auf die Alten, welche in den Schriften unserer neuen Proceßlehrer immer wiederkehrt, verdiente wol eine etwas nähere Bestimmung, in wiefern sie von unsern gerichtlichen Sprechern nachgeahmt werden dürfen, so wie ihnen überhaupt einige Fingerzeige für ihren neuen Beruf, als öffentliche Sprecher vor Gerichte, nicht ganz unwillkommen seyn werde

1) Man kann alle Reden eines Cicero, (denn auf diesen können wir uns hier einschränken) mit dem größten Gewinn für jenen Beruf lesen, wenn man es thut, ohne bestimmte Beziehung auf den Nachahmungszweck. Nichts ist so sehr geeignet, uns eine wahre Idee von dem Savoir dire überhaupt zu geben, als jene Reden, und nichts thut demjenigen, der öffentlich reden soll, so sehr Noth, als diese Idee, welche, wenn sie recht aufgefaßt und ihm habituell geworden ist, ihn, wie ein rathender oder warnender Genius, beständig begleiten und eben da-

durch ihm diejenige Sicherheit (fiduciam recti) geben wird, welche ganz vorzüglich geeignet ist, ihm sein ganzes Geschäft zu erleichtern.

2) die gerichtlichen Reden des Cicero enthalten schon mehr, was nachgeahmt werden darf; aber gerade das, warum es dem Cicero am meisten zu thun war, worauf er also immer seine Kunst und Kraft hauptsächlich richtet, — auf die Leidenschaften seiner Zuhörer zu wirken; darin — also gerade darin, wodurch er eigentlich Redner war — dürfen wir ihm nicht nachahmen. Er begreift alles, was zu diesem Ressort gehört, in seinem Orator*), unter dem: „Flectere," d. i. die Richter zu rühren, zu bewegen, und wenn er sagt: „Erit itaque eloquens is, qui in foro caussisque ci-„vilibus ita dicet, ut probet, ut delectet, ut „flectat: probare necessitatis est, delecture „suavatis, flectere victoriae;" so siehet man, wie er selbst von seiner Kunst und ihrem Zweck gedacht hat. Die Richter, mit denen er zu thun hatte, waren ganz andere Leute, als die unsrigen, — waren Römer, wie wir sie eben characterisirt haben, im höchsten Grade regsam und empfänglich für alle oratorischen Künste, in Handhabung der Affecten und der Bildsamkeit der Sprache für den Zauber der Euphonie, und gewohnt, sich diesem allen, mit einer süßen uns unbekannten Wonne, hinzugeben. Sie waren auch immer in einer solchen Anzahl

*) C. 21.

vorhanden, welche schon allein eine ganz artige Corona bildete, die hinzuströmende Menge ungerechnet. Unsere Districts-, Criminal- und Appellationshöfe würden einem Cicero verödete Säle geschienen haben, wo ihm das Wort im Munde erstorben seyn würde; denn, wie er selbst zum öftern bemerkt, so war der Anblick einer zahlreichen Menge Hörer nöthig, um sein rednerisches Talent anzuregen. Es kam hinzu, daß, bei dem noch nicht geschlossenen Rechtssystem, die Richter ungleich ungebundenere Hände hatten, als die unsrigen, und gewissermaßen selbst das Recht machten. Ihrer Willkühr war also das weiteste Feld geöffnet, und es kam nur darauf an, wer solches, mit dem Instrument der Redekunst, am besten zu bearbeiten verstand, um die schöne Frucht des Sieges, durch ihre Hülfe, darauf zu ernten. Auch eine Berathschlagung, wie unsere Richter derselben unterworfen sind, beschränkte ihre Willkühr nicht, weder durch die Autorität der Mitrichter, noch durch die eigene verecundia. Sie votirten, wie Schicksalsgötter, durch ihre Tabulas, und niemand erfuhr, welche Individuen ein A oder C oder N L in die Schicksalsurne geworfen hatten. Sie standen also stets, als eine moralische Person, eine Gesammtheit, da, in welcher die Individuen nicht erschienen; also auch nichts zu wagen hatten, und eben deshalb sehr Vieles wagen konnten. Die offene Berathschlagung aber unserer Gerichts-

---

*) Absolvo: Condemno; Non liquet.

höfe zersprengt das Collegium in seine Individuen, — „auctoritas et verecundia“ — legen diesen sehr respectable Fesseln an. Wenn also die alten Redner das: Flectere (das Ressort der Affecten) zu ihrem Hauptgegenstande machten und das: Probare (die Ueberzeugung durch Gründe) nur mit der Nebenrolle sich begnügen mußte; so sind unsere gerichtlichen Sprecher genöthigt, mit fast gänzlicher Verzichtleistung auf jenes, sich an den Verstand der Richter zu wenden, und, durch die Stärke probehaltiger Gründe, diesen zu überzeugen, daß Wahrheit und Recht auf seiner Seite stehen. Ohne diese logische Ueberlegenheit mag er seine Worte und Phrasen noch so gut gewählt, noch so geschickt sie aneinander gereihet haben; er wird nichts weiter einernten, als das zweideutige Lob, dessen Cicero erwähnt: „ut peritis diserte, „stultis etiam vere locutus esse videatur.“ Unsere Richter sitzen da, als kalte — oft freilich zu kalte — Prüfer. Sie folgen der Kette der logischen Argumentation und halten sie fest, der Sprecher mag sie noch so sehr mit seiner Wortfülle überschütten, oder durch eine noch so feine Sophistik die Ringe derselben verschieben wollen. Erst, wenn sie hierüber völlig im Klaren zu seyn vermeinen, und ihre Prüfung zum Vortheil der Sache des Sprechers entschieden hat, erlauben sie sich wol, nun auch den angenehmen Eindrücken seiner Kunst sich zu überlassen; denn, wenn ich oben sagte, daß uns der Sinn und Tact für einen schönen Vortrag fehle, welcher den Griechen

und Römern eigen war; so fehlt uns doch wahrlich nicht aller Sinn und Tact dafür; vielmehr wird das in seiner Art Vollendete seine Wirkung selbst auf das ruhigste Gemüth nie verfehlen. Nur müssen unsere Sprecher durch den Verstand zum Herzen gelangen; anstatt daß ein Cicero, durch das Herz, den Verstand zu überwältigen hoffen durfte, wenn sich derselbe nicht überzeugen lassen wollte; denn allerdings war er, wie wir gesehen haben, auch hierauf — auf das probare — bedacht.

Alles nun, was hierauf in seinen Reden Bezug hat, ist unbedingt ein Muster für unsere Nachahmung, wie wir es, trefflicher und zugleich nachahmlicher, uns nicht wünschen können.

Vor allen Dingen kommt hierbei der Vortrag der Thatumstände in Betracht: (factorum series) denn sie ist die Basis, auf welcher das ganze Gerüste, mit welchem der Sprecher zu dem Puncte hinansteigen will, aus welchem dem Richter das Licht der Ueberzeugung unwiderstehlich entgegenstrahlt, ruhen muß. Und, wie weiß Cicero die Thatumstände vorzutragen! Mit welcher Weisheit und tiefen Kenntniß der äussern und innern Merkmale der Wahrheit, oder Wahrscheinlichkeit, weiß er die einzelnen Facta zu ordnen und ganz unvermerkt, als lichte Puncte, diejenigen hervorzuheben, woran er seine Deduction zu knüpfen Willens ist! Mit welcher unendlichen Anmuth und nicht bloß für diese, sondern immer für die Sache selbst, berechneten Abwechselung weiß er zu

erzählen! Hierin kommt ihm schlechterdings Niemand gleich, selbst nicht Demosthenes; denn, so wie dieser an Tiefe und Stärke des Gefühls, woraus sein gedrängter, kräftiger, sententiöser und doch natürlicher, Satz an Satz pressender, feurigrascher Vortrag entspringt, dem römischen Redner überlegen ist *); so ist dieser hinwiederum an Geschmack, Witz, Reichthum und Mannigfaltigkeit der Ideen und Gewandheit, von denselben jedesmal nach Bedarf Gebrauch zu machen, dem großen Griechen ganz unstreitig überlegen. Hier ist also ein schönes und sicheres Feld für Nachahmung eröffnet. Vom Cicero kann man hier auch die feine Beurtheilung lernen, ob es für die Sache besser sey, das Factum zusammenhängend zu erzählen, oder stückweise, so daß man Argumentation, Deduction, oder Defension sofort dazwischentreten läßt. Man wird, aus seinen Reden, hierfür sich die allgemeine Regel bilden können, daß, so oft der Redner mit Grunde besorgen kann, daß ein Thatumstand auf den Richter einen etwas widrigen Eindruck

*) Daß die Franzosen, in jeder Hinsicht, dem Cicero die Palme der Beredtsamkeit vor dem Demosthenes zuerkennen, hat seinen natürlichen Grund in dem Geiste der Nation, der nichts weniger als demosthenisch, d. i. für Tiefe und gediegene Stärke des Gefühls geeignet ist; so wie es, aus der schönen Individualität eines Fenelon, sich leicht erklären läßt, wenn er von jenem National-Urtheil seiner Landsleute eine Ausnahme machte, in seinen reflexions sur la poésie etc.

machen mögte, man solchem keine Zeit lassen dürfe, sich festzusetzen, und, so zu sagen, tiefer in sein Gemüth sich einzugraben; daß man vielmehr sogleich, wenigstens soviel (es sey nun aus der Rechtsausführung oder Vertheidigung) anticipiren müsse, als nöthig ist, um dem tiefern Eindringen zu widerstehen, und den Richter zu bewegen, daß er sich noch nicht in seinem Urtheil bestimme; sondern die Hauptausführung erwarte; insofern man, solche sofort ganz darzulegen, nicht gerathen finden sollte. Ja, man kann durch die Art, wie man den Richter zu dieser Erwartung des Folgenden bestimmt, ihm schon im Voraus eine so gute Meinung von demjenigen, was sich demnächst ergeben werde, einflößen, daß selbige, indem sie in seiner Seele eine Zeitlang fortarbeitet, ihn, nach den psychologischen Gesetzen unsers Geistes, sodann viel leichter in unsere Argumentation hineingehen läßt, als er es gethan haben würde, wenn man sie ihm sogleich ganz gegeben hätte. Auch dieses sehr erlaubte Hülfsmittel kann man von dem römischen Redner in seiner ganzen Vollkommenheit lernen.

Das Non-plus-ultra der Kunst des Vortrags der Thatumstände aber, und welches wiederum der nurgedachte Redner im eminenten Grade besitzt, ist, diejenige Erzählung des Facti, welche der Sache, die wir vertheidigen, die ersprießlichste ist, dergestalt darzulegen, daß sie auch zugleich, als die einzig wahre, oder doch, vor allen andern die wahrscheinlichste, er-

scheint. Dieß ist mitunter eine schwere, — sehr schwere — Aufgabe; aber es hängt unendlich viel davon ab, solche zu realisiren. Nur ein Fonds von practischer Philosophie, besonders von Erfahrungs-Seelenkunde, von Bekanntschaft mit allen, oft so sehr verschiedenen, Triebfedern menschlicher Handlungen — und mit den innern und äussern Merkmalen, wonach die Menschen sich in ihrem Urtheil von der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit, daß etwas — und daß es so und aus solchen Triebfedern geschehen sey, leiten lassen, kann den Sprecher dazu in den Stand setzen. Also, hoc opus, hic labor! Aber, wenn irgend auf eine Mühe, so wartet auf diese ein schöner, großer Lohn.

Ferner kommt die Characteristik und die damit verbundene Kunst, dem Richter für die Person, wie für die Sache, ein Wohlwollen einzuflößen, in Betracht. Auch hierin ist der römische Redner ein hoher Meister. Nie hat jemand in einem höhern Grade die Gabe besessen, eine seinem Clienten nachtheilige Meinung auszulöschen, oder eine ihm günstige zu erregen; die beigemessenen Fehler, als ungegründet, darzustellen, oder zu entschuldigen; das Gute bemerklich zu machen, hervorzuheben und solches, entweder im milden Lichte, oder in strahlender Glorie, darzustellen, als er. Kann solches, ohne daß der Gegentheil damit in widerwärtige, herabwürdigende Contraste gesetzt werde, geschehen; so ist niemand humaner, schonender, als er; aber ist eine solche Contrastirung nöthig;

so hat auch niemand alle dazu erforderlichen Farben und deren Mischung so in seiner Gewalt. Die Geissel seines Spotts trifft eben so schmerzhaft, als die Kraftschläge seines Pathos die Feinde darniederdonnert. Selbst sein Freund und Ruhmgenosse, Hortensius, dem er ein so schönes Monument der Liebe und Achtung setzte *), wurde nicht geschont, wenn er irgend ein hohes Ziel seines schönen Berufs im Auge hatte, wie z. B. bei der Anklage des Verrers der Fall war. In allen diesen darf und soll er uns Muster seyn, nur mit einer, den letzten Punct betreffenden, Einschränkung. Es war das, was wir gesellschaftliche Toleranz und Wohlstand nennen, bei den Alten gar nicht so beschaffen, wie bei uns. Ihre Redner konnten sich solche Freiheiten mit den Gegnern nehmen, welche heut zu Tage höchst anstößig gefunden werden, und also einen, dem Redner selbst sehr anstößigen, Eindruck machen würden. Ihr Apoll war die personificirte Idee der schönen Künste und Wissenschaften, umgeben von allen Musen; gleichwol konnte er den Marsyas schinden! **) So fand man denn auch gar nichts Anstößiges darin, wenn eine Gattung seiner Söhne, — die Redner — ihre Gegner öffentlich zu schinden für gut fanden. In Freistaaten kehrten die Gelegenheiten häufig wieder, bei welchen einzelne Bürger, als das Organ des Staats und ganzen Volks, gegen ihre Mitbürger auftraten, und es schien sodann,

---

*) Brutus c. 1. 2.

**) Clamanti cutis est summos direpta per artus etc.
Ovidii Metam. 6.

wegen jener hohen Bevollmächtigung des Redners, als Repräsentanten des Staats und Volks, jede Schonung unnöthig. Da man nun, auf diese Weise, daran gewöhnt war, die Gegner in öffentlichen Reden zu mißhandeln; so that man es auch da, wo jene hohe Bevollmächtigung — nicht eintrat, — in den Privatsachen. Müssen sich nicht, im engländischen Parlement, die Minister noch jetzt oft Dinge sagen lassen, die in unsern Tribunalen kein Advocat wagen dürfte, von dem Verachtetsten im Volk vorzubringen? Das macht, weil in England noch ein Bild von Volksfreiheit übrig ist. Allein, unser gepriesener zarte Sinn für Decenz ist auch, großen Theils, einer gewissen Schwäche, Verbildung und Verweichlichung (souvant on croit être délicat, quand on est degouté!) zuzuschreiben, die also den der Natur getreuen, energievollen Alten wol fremd seyn mußte. Dem sey nun aber, wie ihm wolle. Das, was wir, als zarten Sinn für Decenz, uns selbst anrühmen, sey ein Vorzug, oder ein Gebrechen; der öffentliche Redner darf dagegen nicht anstoßen; weil er — überhaupt gegen nichts anstoßen soll, was er, in den Richtern und Hörern, nicht zu ändern vermag. Aber, das hindert nicht, daß er nicht, durch eine edle Freimüthigkeit, gleich fern von Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, sich auszeichnen dürfe. Wo und insofern es das Beste der Sache erfordert, da soll und darf er nicht schonen, sey auch der Gegentheil noch so vornehm, oder

mächtig. Wer nicht über alle solche Rücksichten sich zu erheben im Stande ist, der mag zu jedem andern Beruf greifen; zu einem cordaten Sachwalter fehlt ihm eine wesentliche Eigenschaft.

Es wäre schön, wenn derselbe es sich auch zur Pflicht machen wollte: „ut ne quid falsi dicere audeat;" aber, wenn ihm die gewohnte Advocaten-Sünde dazu zu tief in den Knochen steckt; so kann man doch die Pflicht: „ut ne quid veri dicere non audeat," ihm schlechterdings nicht erlassen, sobald das Heil der ihm anvertraueten Sache solches erfordert.

Doch, das Gesagte wird hinreichend seyn, um den Unterschied der gerichtlichen Beredtsamkeit der Griechen und Römer von der unsrigen, in Zweck und Mitteln, einzusehen, und so das Urtheil zu leiten, was wir aus ihren Reden, und wie wir es nachahmen dürfen; wodurch denn zugleich einige Hauptregeln für den heutigen gerichtlichen Sprecher gegeben sind. Vielleicht dürften auch folgende Bemerkungen ihm nicht ohne Nutzen seyn.

Er hat es, wie ich vorhin zeigte, hauptsächlich mit dem Verstande der Richter zu thun. Was dem Cicero nur zweiter Zweck war, die Ueberzeugung, (probare), muß ihm der Hauptzweck seyn. In je höherm Grade also er der Mittel, durch welche seine Ueberzeugung in die Richter hinübergetragen werden muß, Besitzer und Meister ist, um so viel näher wird er dem

Ziele stehen, nach welchem er streben soll. Wie wichtig und wesentlich für die Erreichung jenes Zweckes ein reiner, wohlgeordneter, lichtvoller Vortrag sey — ist schon vorhin angedeutet. Zwar, auch bei dem bisherigen schriftlichen Verfahren, konnten diese Eigenschaften des Vortrags nicht genug angepriesen werden: allein, bei dem nunmehrigen mündlichen Vortrage, sind sie noch ungleich wesentlicher. War dem Referenten in der Schrift etwas dunkel — konnte er die Ideen- und Argumentations-Reihe nicht gleich in ihrem ganzen Zusammenhange auffassen; so wiederholte er das Gelesene, blätterte vorwärts und rückwärts, sann nach und verglich, bis er den Verstand, — wenn Verstand darin war, — gefunden hatte. Aber, die mündliche Rede rauscht rasch vor den Ohren der Richter vorüber. Ist nicht jeder Gedanke in derselben, sowol für sich vollkommen klar und faßlich ausgedrückt, als auch die Gedankenreihe so geordnet, daß der Hörer, ohne alle Schwierigkeiten, dieselbe zu der Seinigen machen kann; so ist der Fehler ganz unverbesserlich. Wenn also überhaupt, so ist ganz vorzüglich von dem mündlichen Vortrage wahr, was Quinctilian sagt: „Orationis summa virtus perspicuitas est." Es mögte nun scheinen, als sey nichts leichter, als diesem Erforderniß des gerichtlichen Vortrags ein Genüge zu leisten; da man ja die Sprache verstehe und wisse, was man eigentlich sagen wolle. Aber, nicht zu gedenken, daß selbst jenes

Verstehen und dieses Wissen mehr auf sich hat, als man gewöhnlich meint; so ist eine, in dunkeln oder halberhellten Zimmern, durcheinander geworfene Sammlung von Gemählden noch keine Gemähldegallerie, wie sie den Kenner, ich will nicht sagen befriedigt, sondern nur in den Stand setzt, sich einen Begriff davon zu machen. Wenn in einem Vortrage nicht jedes Einzelne an seiner rechten Stelle, jedes mit dem andern so, daß sich der Uebergang von selbst giebt, verbunden, und alles mit dem ihm eigenthümlichen Licht erhellet ist; so hat der Sprecher dem Requisit der Perspicuität nicht genüget; und wahrlich, es gehört nicht wenig dazu, das alles, auch nur in einem ziemlichen Grade, zu leisten. Ein, durch Uebung zur Fertigkeit gewordenes logisch-richtiges Denken, d. i. ein schnelles Aneinanderreihen einer ganzen Folge logischer Prämissen und Conclusionen, die, ohne daß sie in der Form schulmäßiger Syllogismen erscheinen, doch vollkommen probehaltig sind, ist erste und Hauptbedingung dafür. Ohne dieses gleicht der Sprecher dem Unglücklichen, der auf einem leichten Brett, ohne Ruder, den Wellen preisgegeben ist, welche ihn hin- und her, rück- und vorwärts werfen, und der es bloß einem glücklichen Ungefähre zu danken hat, wenn er endlich doch in den Hafen getrieben wird. Gerade daher, weil es unsern Advocaten gewöhnlich an jener, durch Uebung erlangten, Fertigkeit im logisch-richtigen Denken mangelt, kann es nur kommen, daß es ihnen so schwer fällt, öffentlich zu reden:

denn, wenn man auch nicht gerade **schön** reden sollte; so wird doch jene Fertigkeit im logisch-richtigen Denken uns immer auch eine Fertigkeit im Reden geben, und Horaz hat insofern Recht, wenn er sagt: „Verba praevisam rem haud invita sequuntur!

Um nun jene Fertigkeit sich zu erwerben, giebt es nur Ein Mittel, dies nämlich: daß man sich fleißig im **Meditiren** über schwierige Fälle übe, ohne daß man die Feder dabei in die Hand nimmt. Sobald wir nemlich concipiren; so hängt sich unsere Ideenreihe mehr an das, was wir schon geschrieben haben, als an die eigene innere Arbeit unserer Seele, und das ist die Ursache, daß wir es in schriftlichen Aufsätzen sehr weit gebracht haben können, ohne im Stande zu seyn, einen, auch nur erträglichen, mündlichen extemporairen Vortrag zu machen. Bei dem bloßen Meditiren sind wir genöthigt, den Ideengang in uns selbst festzuhalten, und haben wir einmal uns daran gewöhnt; so kommt es auf Eins hinaus, ob wir stumm oder laut meditiren, d. i. reden; denn, bei dem Meditiren gewöhnen wir uns zugleich an einen raschen Gang der Ideen, wie er für das Reden erfordert wird; wogegen wir, bei den schriftlichen Aufsätzen, uns gerade umgekehrt gewöhnen müssen, den Flug unserer Ideen zu hemmen; und wer hätte nicht, in besonders glücklichen Stunden, empfunden, nicht nur, wie lästig unserm Geist jenes Gehemmtwerden, sondern auch, wie nachtheilig es der wahren und lebendigen Darstellung sey!

Es verstehet sich nun von selbst, daß, um zu meditiren, man den Stoff, den man dadurch so verarbeiten will, daß er für die Rede darstellbar sey, in sich haben, — d. i. daß man des Gegenstandes selbst, worüber man meditiren oder reden will, vollkommen Meister seyn müsse. Das Materielle des gerichtlichen Sprechers ist Factum und Gesetz.

Von dem Vortrage des erstern ist bereits oben die Rede gewesen: aber, besonders kann, bei einer mündlichen Verhandlung der Sache, es dem Sachwalde nicht genug empfohlen werden, daß er die genaueste Kenntniß von dem Facto und allen speciellen Umständen desselben, sich zu erwerben suche. Bei der schriftlichen Verhandlung kann ich, wenn mir neue Umstände vorkommen, der unvollkommenen Instruction nachhelfen; aber nicht bei der mündlichen. Die oben vorgekommene Ableugnungs-Cautel ist ein — trauriger Nothbehelf, und oft von unendlichem Schaden für die Sache und den Redner. Sein ganzer Bau wird oft, durch die Veränderung eines kleinen Theils des factischen Fundaments, erschüttert und hinfällig gemacht. Das bloße Ableugnen ist dagegen eine oftmals sehr unzulängliche Stütze. Es kommt ja meist nicht bloß auf die Wahrheit oder Unwahrheit eines Thatumstandes; sondern auf sein besonderes Verhältniß zu der Entscheidung der Sache (seine Relevanz) an, und gerade darn kann und soll sich der Redner, als Meister in seiner Kunst, zeigen, daß er die

Facta, für das Verhältniß zu den Gesetzen, so bearbeite, daß die Totalität, als seiner Sache günstig, sich darstellt. Freilich, wo das Factum ein rein-juridisches, und das, gerade für dieses Factum vorhandene, Gesetz vollkommen klar und deutlich ist, da hat der gerichtliche Redner — überall nichts zu thun. „Tu mihi debes centum ex mutuo!“ — „Non nego: at tu mihi tantundem ex vendito!“ — Ich mögte doch wol wissen, wie selbst ein Cicero es anfangen solle, aus einer solchen nackten rein-juridischen (d. i., den reinen Gesetzfall darstellenden) Behauptung und Gegenbehauptung eine Rede zu machen. Davon also kann hier die Rede überall nicht seyn. Bei weitem häufiger ist das Verhältniß eines Facti zur Entscheidungsnorm nicht so gewiß und ungezweifelt, daß nicht eine geschickte Behandlung desselben den größten Nutzen versprechen sollte. Diese also erwartet die Parthei von ihrem Sachführer, und er dient ihr sehr schlecht mit einer bloßen Ableugnung; zumal da es meist nicht fehlen kann, daß er nicht dadurch eine ungünstige Meinung des Richters von der Sache und von ihm selbst erregt. Schon im gesellschaftlichen Leben wird niemand, dem etwas Nachtheiliges vorgeworfen wird, sich mit einer bloßen Ableugnung begnügen, und wer sich damit begnügt, der muß sich's schon gefallen lassen, daß man dieses nackte Leugnen beinahe für ein Eingeständniß nimmt. Also, noch vielmehr schadet ein solches nacktes Leugnen vor Gericht. Der Richter fordert von dem Sprecher, daß er von den Thatum-

ständen, von welchen möglicherweise er sich Kenntniß verschaffen können, vollkommen instruirt sey. Er kann es nicht wissen, ob sein Leugnen wirklich aus einem Nichtwissen, und nicht vielmehr aus einem Nichtwissenwollen herrührt. Bei dieser großen Wichtigkeit der vollkommensten Instruction bei dem mündlichen Verfahren, die den Sprecher in den Stand setzt, auf alles, was ihm entgegengesetzt wird, gefaßt zu seyn, ist es denn nicht zu verwundern, wenn die alten Redner die sorgfältigste Erforschung der Thatumstände, in dem weitestem Umfange wie in dem kleinsten Detail, so angelegentlich und ernstlich anempfehlen. Man lese z. B. was hierüber Cicero in seinem Tractat de oratore *) und Quinctilian **) sagen: und damit die Sachführer ja nicht durch den Widerwillen, womit man Dinge, welche man für überflüssig hält, anzuhören pflegt, in solcher Erforschung ermatten mögen; so schiebt er ihnen die eben so wahre, als schön gesagte, Bemerkung ins Gewissen: „Non tam obest, audire supervacua, quam ignorare „necessaria: frequenter enim et vulnus et remedium „in iis orator inveniet, quae litigatori in neutram par„tem habere momentum videbantur.“ Und bei'm Cicero, a. a. O., finden sie, unter den trefflichsten Regeln,

---

*) Lib. 2. c. 24.

**) Instit. XII. c. 8.

folgende wahrhaft goldene Worte: „Nonnulli — caussas „dicunt incognitas: in quo est illa quidem magna of- „fensio, vel negligentiae susceptis rebus, vel per- „fidiae receptis: sed etiam, illa major opinione, „quod nemo potest de in re, quam non novit, non „turpissime dicere."

Soviel ferner die Wissenschaft der Rechte betrifft; so ist eine recht gründliche und umfassende Kenntniß der Gesetze und des ganzen Rechtssystems dem heutigen Sprecher sogar noch ungleich nöthiger, als dem alten griechischen oder römischen Redner. Aus der simpeln Ursache nemlich: weil es, wie ich vorhin bemerkte, der Hauptzweck der letztern nicht sowol war, den Verstand zu überzeugen, als den Willen, durch das Ressort der edlern Affecten, fortzureissen, oder zu überwältigen; bei uns aber verhält es sich gerade umgekehrt. Es ist dabei ebenfalls schon bemerkt worden, daß das Gesetz- und Rechtssystem, zu den Zeiten eines Demosthenes und Cicero, gar noch nicht so ausgebildet und geschlossen war, daß die Willkühr der damaligen Richter nur entfernt so beschränkt gewesen wäre, als es die der unsrigen ist. Sie schufen gewissermaaßen (oder schöpften, wie die alten teutschen Schöffen) das Recht: indem sie von dem weiten, noch wenig eingefriedigten, Felde der Aequität, für die positive Legislation, ein Stück nach dem andern im Besitz nahmen und bearbeiteten Aber, heut zu Tage, bedient man uns, von Süden und

von Norden, mit geschlossenen Gesetzbüchern und ausgebildeten Rechtssystemen. Aus diesen muß von dem Advocaten deducirt, von dem Richter entschieden werden; und findet man sich von bestimmten Vorschriften für den gegebenen Fall verlassen; so darf doch nur, aus ihrer Analogie und in ihrem Geiste, das Recht für solchen Fall gefunden werden, so daß die Willkühr des Richters durchaus durch das Positive gefesselt, — der Verstand desselben überall unter den Gehorsam des Gesetzes gebeuget ist. Wird's ihm auch noch so sauer, und scheint es auch noch so schwer, stets nach oder doch aus dem Gesetzbuch zu richten: er muß wol! Ist er einmal auch nur über 4ten Artikel des Präliminar-Capitels seines Gesetzbuchs hinaus; so stehet der furchtbare Cherub, mit dem flammenden Schwerdt, hinter ihm, und versperrt ihm, mit den Worten: „Der Richter, der unter dem „Vorwande des Stillschweigens, der Dunkelheit, oder der „Unzulänglichkeit des Gesetzes, seinen Spruch zurückhält, „soll, als der Justizversagung schuldig, belangt werden," — jeden Aus- oder Rückweg. Also, hier gilts, für den Sachwald, eine recht gründliche Bekanntschaft mit dem Buchstaben und Geist des neuen Gesetzsystems, um so mehr; da es nicht zu leugnen stehet, daß in demselben ungemein viele Lücken und, mit sich selbst und den obern Principien nicht wol zusammenhängende, Sätze angetroffen werden. Der Sachführer hat also hier wirklich nicht nur ein weites Feld für seine Rechtsdeductionen;

sondern, wenn sie gründlich und haltbar sind; so hat er auch eine erwünschte Gelegenheit, die Richter zugleich zu interessiren und sich zu verbinden; denn es hieße in Wahrheit zuviel — etwas ganz Unmögliches, — verlangt; wenn man an dieselben die Anforderung machen wollte, daß sie, in einer so kurzen Zeit, ein ganz neues, von dem alten so himmelweit verschiedenes, Rechtssystem, in seinem ganzen Umfange und Geiste, sich hätten zu eigen machen können. Der Advocat also, der einzelne Parthien desselben, recht gründlich für einen gewissen Fall bearbeitet, in einer genießbaren Rede vor ihnen entwikkelt, wird ihnen damit allemal willkommen, — mehr willkommen seyn, als wenn er aus einem System zu ihnen redete, von dem sie glauben durften, sie hätten es schon längst in Saft und Blut verkehrt. Also, eine recht gründliche Kenntniß der Gesetze ist nicht minder unerlaßliche Pflicht für den öffentlichen Sprecher, als die genaueste, sorgfältigste Erforschung des facti.

Will nun, mit dieser doppelten Rüstung angethan, derselbe in einem Falle wirklich auftreten, und hat er sich, durch eigentliches Meditiren, bereits eine gewisse Fertigkeit im logisch-richtigen Denken erworben; so ist es ihm allerdings zu rathen, wird sodann nicht nur von keinem Nachtheile, sondern höchst nützlich für seinen Vortrag seyn, wenn er sich des Ganges, den seine Ideen nehmen sollen, durch schriftliche Anzeichnungen, versichert. Ja, will er den ganzen Vortrag, mit dem möglichsten

Fleiße ausarbeiten; so wird das, wenigstens im Anfange, ihm, in mehr als einer Hinsicht, ganz außerordentlich nützlich seyn; nur muß er, wenn er die Arbeit vollendet und sich das Ganze imprimirt hat, sie wegwerfen, und ja nicht solche memoriren und sich an die Worte binden wollen. Nur die Hauptmomente, in Sache und Anordnung, hebe er, als lichte Puncte, hervor, bemerke sie, wenn der Vortrag etwas ausführlich ist, mit kurzen Worten, folge ihnen, als einem Faden der Ariadne, und vertraue sodann dem: „Verba praevisam rem „haud invita sequuntur!" Hat er sich an die Fessel der Wörtlichkeit gewöhnt; so wird er, selbst in dem prämeditirten Vortrage, oft straucheln; da es fast nicht möglich ist, sogar der Worte versichert zu seyn. Aber, er soll ja, und dies ist die Hauptabsicht, sich für einen extemporairen Vortrag geschickt machen. Dem ist nun nichts so entgegen, als die Angewöhnung an die Krücke einer gewissen fixirten Wortreihe.

Ich sagte, es sey, nach vollendeter Meditation, das schriftliche Auszeichnen gewisser Leuchtpuncte, ja die wörtliche Ausarbeitung des Vortrags überaus nützlich. Klarheit, Correctheit und Bündigkeit, mit möglichster Kürze verbunden, sind nemlich wesentliche Eigenschaften eines guten gerichtlichen Vortrags: man ist aber sehr in Gefahr, einen oder den andern solcher Vorzüge, — ja sie alle zu verlieren, wenigstens sie nicht in dem möglich gewesenen Grade zu erreichen und ins Wilde zu

gerathen, wenn man, ehe auch darin die Uebung den Meister gemacht hat, sich bloß dem innern Impulse, ohne gewisse abgemessene Schranken, überläßt. Auch die äusserlich-schöne Form des Vortrags, nach welcher doch der Redner ebenfalls streben muß, würde unausbleiblich verloren gehen, wenn man sich zu frühe und ehe man solche, durch fortgesetzte Uebung, genug in seiner Macht hat, von dem Hülfs- und Verwahrungsmittel der sorgfältigen Composition ganz losmachen wollte. Hat man es zu einiger Fertigkeit gebracht; so wechsele man mit dem völlig freien Vortrage und dem Vortrage nach Composition ab, mache immer seltener von diesem Gebrauch, bis man überzeugt ist, daß man dessen nicht weiter bedürfe.

Ich nannte das Erforderniß der Klarheit des Vortrags. Insofern solche in den Worten, Redensarten und ihrer Verbindung liegt, habe ich schon vorhin davon Einiges bemerkt. Allein, sie hängt eben so sehr von der Art ab, wie man die Sachen darlegt. Zwar auch dieses ist unter der Angewöhnung an das logisch-richtige Denken, wovon vorhin die Rede war, schon mit begriffen: indessen wird folgende hierher gehörige Bemerkung vielleicht nicht überflüssig seyn. Für die nur so eben genannte, aus der geschickten Darstellung der Sachen entspringende, Klarheit und Deutlichkeit, sind besonders zwei Puncte von Wichtigkeit. Einmal kommt es darauf an, daß man, mit völliger Bestimmtheit, den Streitpunct festsetze; indem man ganz klar und so, daß durchaus kein

gegründeter Einwurf dagegen gemacht werden kann, zeigt, worauf es ankomme, und was, als streitig, von dem Richter entschieden werden müsse; auch, bei welchen Puncten die Meinungen oder Behauptungen der Partheien sowol von dem Facto selbst, als auch, (wenn dies der Fall ist) von der Subsumtion des Facti unter dem Gesetz, von einander abweichend werden. Für's andere kommt es auf eine solche Stellung und Anordnung aller Theile der Rede an, daß ein jedes an seinem Ort, d. i. da stehet, wo es, rückwärts und vorwärts, die beste Wirkung für die leichte Uebersicht und Auffassung des Ganzen thut; — rückwärts, indem es das Zusagende vorbereitet, und, so zu sagen, ein Licht voraussendet, welches den Richter im Geist schon ahnen läßt, wohin ihn der Redner führen werde. „Jam pedum visa via!“ sagt er denn mit Wohlgefallen, wenn er nun wirklich dahin gelangt. Ich nannte ferner das Erforderniß der Bündigkeit. Dabei kommt es theils auf gründliche Kenntniß seiner Wissenschaft, theils auf eine gute, durch vielfältigen Umgang mit derselben, zu einer Hausfreundin gewordene Logik an. Wenn man sich ihr zuerst nähert; so hat sie ein abschreckendes Ansehen. Es grauset einem vor ihren Fischbeinröcken, unter welchen die Barbara, Celarent, Darius und Ferio, die Atqui und Ergo etc. stecken: Aber, wenn man nun auf einen etwas vertrautern Fuß mit ihr kommt; so fällt das alles von ihr ab, und man ist erstaunt und bezaubert über die Lieblichkeit und überirdische Schönheit der holden

Jungfrau. Sie und ihre Führung ist besonders dem gerichtlichen Redner nöthig; weil sein Gang durch die dornigten Labyrinthe der schwierigsten Casuistik gehet, die es nur geben kann. Ohne Methapher: ihm ist, was man, mit Einem Wort: Methode, nennt, ungemein nöthig: denn wird, statt den verwickelten Fall ins Klare zu setzen, seine Rede selbst verworren und undeutlich; so hat er seinen ganzen Zweck — Ueberzeugung des Richters, — verscherzt.

Uebrigens liegt es in der Sache selbst, daß man sich der Waffen, welche die Logik darreicht, theils offensive, theils defensive, bedienen müsse. Nur von der letztern Art erlaube ich mir noch eine Bemerkung, die, so offen sie zu liegen scheint, doch fast gar nicht beherzigt wird. Man glaubt, dem Gegentheil nichts einzuräumen zu müssen, und unterdrückt, oder verstümmelt, oder verschiebt seine Argumentation. Statt, ihm damit zu schaden, schadet man dadurch vielmehr sich selbst; denn es erweckt solches die Meinung, daß wir uns zu schwach fühlen, den gegenseitigen Argumenten, in ihrer wahren Stärke, mit Hoffnung des Erfolgs, entgegen zu treten. Das Mildeste ist noch, daß man das bloß einem Mangel unserer Einsicht beimißt, welche uns unfähig macht, die Sache richtig zu beurtheilen. Wenn dagegen Richter und Zuhörer sehen, daß der Sprecher ganz aufrichtig die Gründe des Gegentheils alle, und jeden in seiner vollen Stärke, aufstellt, ehe er sich an die Widerlegung derselben macht; so erweckt das

immer eine ihm überaus günstige Meinung derselben, welche sie prädisponirt, das Uebergewicht der Gründe an seiner Seite finden zu wollen. Der Gedanke ist so natürlich, daß ein Sachführer, der so sich benimmt, einen umfassenden Blick, eine vollkommene Uebersicht alles dessen habe, was an beiden Seiten vorgebracht werden kann; — daß also, wenn er dennoch ein so volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der Sache, die er vertheidigt, setzt, daß er es verschmähet, irgend etwas gegen die andere Parthei erschleichen zu wollen, jenes Vertrauen auf so sichern, festen Gründen beruhen müsse, welche ihn über alle Kunstgriffe einer unrühmlichen Sophistik weit hinwegsetzen. Der Sachführer also, der, zugleich als so ehrlich und so scharfsichtig, sich darstellt, wird den Richter viel geneigter finden, seine eigene Ueberzeugung in sich aufzunehmen. Nirgends hat der Erstere eine schönere Gelegenheit, eine meisterhafte Gewandheit zu zeigen, als wenn er selbst die Gründe seines Gegners vor sich hinstellt, um sie zu widerlegen. Ja, in der höchsten Glorie steht er sodann da, wenn, weit entfernt, solchen Gründen etwas von ihrem Gewicht entziehen zu wollen, er sogar zeigt, wie der Gegentheil ihnen eine noch größere Stärke hätte geben können, also gewissermaaßen, dem Feinde selbst — Auxiliartruppen zusendet. Fühlt er also sich stark genug, auch dem, solchergestalt durch ihn selbst verstärkten, Angriffe des Letztern zu begegnen; so kann er sich in keinem schönern und ehrenvollern Lichte zeigen.

Zuweilen kann es indessen doch gerathen seyn, etwas von den gegenseitigen Gründen zu übergehen, oder zu umgehen. Besonders kann dieser Fall eintreten, bei Dingen, welche gewisse delicate Verhältnisse berühren, so daß man sich nicht getrauen darf, ohne den Richtern anstößig zu werden, oder Anlaß zu weitern, der Parthei mißfälligen oder nachtheiligen, Erörterungen zu geben, (welches vielleicht gerade die hämische Absicht des Gegentheils war,) sich auf solche einzulassen. Man muß jedoch stets das Gesammtgericht der gegenseitigen und seiner eigenen Gründe sorgfältig berechnen. Bleibt uns, nach dieser Totalität, annoch das Uebergewicht; so können wir schon den einen oder den andern Grund des Gegners unberührt lassen. So hat es denn auch wol Cicero gemeint, wenn er in seinem Tractat de oratore *) dem Antonius von diesem Kunststück des Nichtantwortens die naive Eröffnung in den Mund legt: „ut molesto, aut difficili argu„mento, aut loco, nonnunquam omnino nihil „responderet;“ und dann hatte er nicht zu besorgen, was er hinzufügt: „quod forsitan aliquis irriserit.“ Aber, wie gesagt, nur in ganz besondern Ausnahmefällen darf der Redner sich dieses erlauben, und dann muß er immer es auf eine solche Art thun, daß man entweder ihm rühmliche Motive supponirt, oder wenigstens zweifelhaft bleibt, ob nicht, wenn er sich auf das, was er über-

*) Lib. II, c. 12.

geht, eingelassen hätte, er, demselben zu begegnen, im Stande gewesen seyn würde.

Ich habe vorhin bemerkt, daß wir, aus allen den Umständen herausgesetzt, durch welche die öffentliche Beredtsamkeit der Griechen und Römer möglich und wirklich wurde, uns nicht schmeicheln dürfen, Redner, welche mit ihnen verglichen werden könnten, unter uns auftreten zu sehen. Allein, damit ist keineswegs gesagt, daß nicht ein hoher Grad der Wohlredenheit, ja etwas, was man, in seiner Art, für vollendet würde gelten lassen müssen, von unsern gerichtlichen Sprechern erreicht werden könne. Ich habe vielmehr ebenfalls schon aufmerksam darauf gemacht, daß sie, ohne Bedenken, sich dieses Ziel der Vollkommenheit ungleich höher zu setzen berechtigt sind, als die Franzosen, die man ihnen zu Mustern empfiehlt, und ich will die kurz angegebenen Gründe dieser meiner Meinung hier nicht weitläuftiger auseinander sezzen. Wer, der den Genius unserer reichen, schönen, kraftvollen Sprache kennt, wird daran zweifeln? Hier kommt aber auch noch in Betracht, daß ihre Volltönigkeit sie besonders geschickt für eine laute Declamation macht; wohingegen einem unverwöhnten musikalischen Ohre die französische Sprache, wenn sie laut declamirt wird, fast unerträglich fallen muß.

Also, man strebe, des Erfolgs sicher, nach dem Preise eines schönen *) Vortrags. Allein, man mache sich, vor

*) Selbst blühend darf er seyn, wenn er dabei nur natür-

allen Dingen, einen richtigen Begriff, von der Gattung des schönen Vortrags, wonach man streben soll. Es muß solcher von der ruhigen, gemäßigten Art schon deshalb seyn; weil, wie wir gesehen haben, er das Vehikel der Ueberzeugung des Verstandes der Richter seyn soll, und damit sich nichts weniger verträgt, als Heftigkeit und Ungestüm. Die Leidenschaften also muß der Sprecher sorgfältig unter Schloß und Riegel halten; damit sie nicht hervorbrechen. Aber, ruhig und gemäßigt, ist noch nicht kalt und frostig. Die Leidenschaften in sich verschließen, — ihr Herr und Meister bleiben, ist nicht, gar keine haben oder empfinden. Eben das unterirdische Feuer, welches, wenn es hervorbricht, Vulkane schafft und Zerstörung umher verbreitet, giebt dem Boden, unter welchem es verschlossen glühet, eine genialische Wärme, welche dem Gedeihen der edelsten Gewächse ersprießlich ist. Ohne eine solche genialische, von den edlern Affecten erzeugte Wärme, deren schönstes Product ein glühender Enthousiasmus für das Wahre, Gute und Schöne (das Ideale) ist, kann ein Sprecher nur allenfalls mit schönen Worten und Phrasen klingeln; Ueberredung wird nie von seinen Lippen fließen. Was wirklich schön in

---

lich und angemessen bleibt, die Blüthen auf eigenem Boden hervorgesprossen und nicht von der Art sind, über welche Quinctilian, mit dem Ausdruck: casuri, si leviter excutiantur, flosculi! gespottet hat.

der äussern Darstellung seyn, und, als solches, auf Andere wirken soll, muß nicht bloß gedacht; — es muß empfunden seyn. Sey ein Vortrag noch so kunstmäßig-schön: gehet er nicht aus der innern Empfindung des Redners hervor; so fehlt den todten Worten der lebendigmachende Geist, und eine Rede, die nicht so kunstmäßig-schön ist; aber von dem Redner empfunden wurde, wird eine ungleich größere Wirkung auf die Hörer haben.

Hieraus ergiebt sich denn ein unendlicher Vorzug, den hier der cordate Sachführer über den handwerksmäßigen Advocaten und den Advocaten bloß für Geld hat. Mag auch der eine oder andere von ihnen zugleich auch nach dem (zweideutigen!) Rufe einer besondern Advocatenkniffigkeit streben, auf den Ruhm der wahren gerichtlichen Beredtsamkeit muß er Verzicht thun. Zu dieser mag nur jene innige Herzenswärme, von einem auf etwas Höheres gerichteten moralischen Sinn belebt und unterhalten, den Sprecher begeistern. Ihm schwebt, vor allen, die Idee des Rechts vor, dessen Realisirung es in der Sache, die er vertheidigt, gilt. Mehr bedarf es nicht, um ihm selbst das lebhaftest empfundene Interesse dafür einzuflößen. Meist wird es auch für die bürgerliche oder häusliche Existenz seiner Parthei von Wichtigkeit seyn, daß ihr Recht siege. Ein neuer Grund für den cordaten Sachführer, nicht bloß den Kopf, sondern auch das Herz auf den Rednerstand mitzubringen, und ihm diejenige Beredtsamkeit zu geben, welche, wie ich vorhin sagte, die

mächtigste für die Ueberzeugung ist. Ja, ist er den Richtern einmal von dieser Seite bekannt; so sind sie, schon deshalb, geneigt, ihm mit einer bei weitem größern Empfänglichkeit für seine Gründe entgegen zu kommen: denn (was auch unsere Advocaten nie vergessen sollten) kein Hülfsmittel für die Ueberredung ist mächtiger, als der Glaube an die Rechtschaffenheit und Wahrhaftigkeit dessen, der uns zu überreden bemühet ist, und es sind goldene Worte, wenn Quinctilian spricht: „Plurimum ad „omnia momenti est in hoc positum, si vir bo„nus creditur. Sic enim contingit, ut non studium (den Partheilichkeitssinn) advocati videatur afferre, sed „pene testis fidem.“ Der Sachführer hat aber, bei der eingeführten öffentlichen Verhandlung, noch ungleich mehr Ursache, theils in der Wahl der Sachen, die er zu vertheidigen übernimmt, theils in der Art, wie er sich bei der Vertheidigung benimmt, mit einer noch größern Vorsicht zu Werke gehen, als bei der schriftlichen Verhandlungsart. Bei dieser trat seine Persönlichkeit gar nicht auf die Bühne, und vielleicht nahm, in zehn abreferirten Sachen, der Referent nur etwa in zweien oder dreien, von dem Concipienten Notiz; das Collegium aber gar keine. Jetzt aber hat das Collegium den Sprecher persönlich vor sich, siehet, hört, beobachtet ihn. Es kann also nicht fehlen, daß nicht die Meinung von seiner Persönlichkeit mit seinem Vortrage gewissermaaßen verschmolzen und daher, für die Verhandlung selbst, von großer Wichtigkeit werde. Ich glau-

he alles, was ich hierüber gesagt habe, oder noch hätte sagen können, in die paar Worte zusammenfassen zu dürfen: Es darf in dem Advocaten der Mensch nicht untergegangen seyn, wenn derselbe nach der wahren (versteht sich immer: uns erreichbaren) Beredtsamkeit vor Gericht und der möglich größten Wirkung derselben auf die Hörer strebt! Je leichter es nun (uti passim exempla!) ist, daß gerade in dem Advocaten *) der Mensch untergehe, desto eifriger muß derselbe seinen guten Genius bitten, ihn vor einem solchen Unglück (ja wohl Unglück!) zu bewahren.

Auch die äussere Hülle der schönen, passend-gewählten Worte und Redensarten und ihrer Verbindung unter einander, wird demjenigen Sprecher, der von dem Interesse der Sache innig ergriffen ist, der nur seine Empfindung ausspricht, nicht schwer, wenigstens ungleich leichter, werden, als dem herz- und theilnahmlosen Advocaten, der höchstens nur calculirt oder combinirt. Die Rede schmiegt sich von selbst jeder lebhaftern Empfindung an: ist also diese an sich edel und in einer schönen Bewegung; so drückt sie sich in Worten und Wendungen aus, die sie darstellen — die Rede wird passend, ausdrucksvoll und schön. „Etiam imperitioribus affectu aliquo conci-

*) Die fortdauernde Versuchung dazu ist, bei ihm, noch ungleich größer, als bei dem Critiker von Profession, und doch warnt schon diesen Pope mit dem Zuruf:

Nor in the Critick let the Man be lost

„tatis verba haut desunt," bemerkt Quinctilian sehr richtig. Allein, es verstehet sich von selbst, daß der Redner den Vorrath der schönen Redeformen bei sich tragen und deren Gebrauch, durch Uebung, disponibel haben müsse, wenn solcher, durch die innere Wärme seiner Empfindung, auf seine Lippen heraufgedrängt werden soll. Also, Uebung in schriftlichen Aufsätzen, dadurch, wie durch das mit Anwendung geschehene Lesen der ältern und neuern classischen Schriftsteller, gebildeter richtiger Geschmack, sind unerlaßliche Bedingungen eines schönen mündlichen Vortrags.

Dann wird es auch etwas leichter werden, einen Fehler zu vermeiden, vor dem man, beim extemporairen Reden, um so mehr auf seiner Hut seyn muß, je leichter es ist, in denselben zu verfallen, sobald man darin einige Fertigkeit und, aus dem Bewußtseyn derselben, entsprungene Dreistigkeit erlangt hat: ich meine — die Weitschweifigkeit. Es kommt alles darauf an, daß der Richter die ganze Reihe der Facta sowohl, als der Gründe, mit Leichtigkeit übersehen und festhalten kann. Das ist, bei einem zu gedehnten Vortrage, fast unmöglich. Ja, bei an sich weitschichtigen und complicaten Sachen, darf der mündliche Vortrag nicht einmal so ausführlich seyn, als es bisher gewöhnlich der schriftliche war: und doch ist es so unendlich viel leichter, gedrängt zu schreiben als zu reden! Also, die Aufgabe ist schwer; aber die Realisirung absolut erforderlich. Allerdings wird solche hauptsächlich schon

durch dasjenige befördert, was ich oben, als von dem Erforderniß der Bündigkeit des Vortrags die Rede war, bemerkte. Eine streng-logische Denkform ist ein starkes Verwahrungsmittel gegen den Fehler der zu großen Weitläuftigkeit. Indessen kann es doch Köpfe geben, welche dem Hervortreiben der Ideen und deren Combination einen so überaus fruchtbaren Boden darbieten, daß der Reichthum eben so reell, als überschwenglich, ist *). Diese könnten von einer Sache, wovon ein Anderer in einer Viertelstunde schon seinen ganzen Vorrath erschöpft hat, stundenlang mit gleicher logischen Gründlichkeit reden. Diese also müssen besonders gegen sich selbst auf der Hut seyn. Sie müssen es sich zum unverbrüchlichen Gesetz machen, sich auf die Hauptmomente zu beschränken, und, wenn sie diese auf mehrere Gesichtspuncte zurückzuführen, — sie in ein mannigfacheres Licht zu setzen, im Stande wären, nur den vortheilhaftesten Gesichtspunct hervorzuheben — nur mit dem, der Sache günstigsten, Lichte solchen zu erhellen bemühet seyn. Sie müssen stark genug seyn, die schmeichelhafte Selbstbefriedigung, womit man

---

*) Quinctilian liebte solche Zöglinge ganz besonders. Materiam esse primum volo (sagt er in seiner treffend-schönen Manier) vel abundantiorem. — Multum inde decoquent anni, multum ratio limabit, aliquid velut usu ipso deteretur; sit modo, unde excidi possit et quod exsculpi. Facile est remedium ubertatis; sterilia nullo labore vincuntur. Instit. II. c. 4.

seine (wahren oder vermeinten) intellectuellen Schätze darlegt, dem wahren Heil der Sache zum Opfer zu bringen. Ihr Vortrag wird an Glanz und Schimmer verlieren: aber, er wird an Gediegenheit und Kraft gewinnen, und eben dadurch von größerem Erfolge seyn, und Erfolg ist ja der einzige Zweck, für den es gilt. Wir wollen der gerechten Sache Sieg verschaffen. Daß wir mit Kunstfeuern diesen Sieg, oder vielmehr uns selbst, illustriren, ist gar nicht wesentlich.

Wenn übrigens das Amt der öffentlichen Sprecher theils in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, theils zur Vertheidigung angeschuldigter Verbrecher, aufgefordert werden kann; so will ich, nur in Hinsicht der letztern, noch ein paar Bemerkungen hinzufügen.

Ueberhaupt gestattet die Vertheidigung der Angeschuldigten, schon ihrer Natur nach, einen beseelterern, affectvollern Vortrag. Der Redner ist immer Repräsentant dessen, für den er redet. Er macht also die Rechte zu reden, geltend, die sein Schützling selbst hat; und wahrlich, jemand, den der Staat, als Verbrecher, in seinen Strafarm fassen, ihn selbst um seine bürgerliche, ja oft zugleich um seine physische, Existenz bringen will, — der kann, den Repräsentanten des Staats (den Richtern) gegenüber, einen ganz andern Ton annehmen, als, wo es bloß das Bischen Mein und Dein, in einem bürgerlichen Processe, gilt. Er kann den Staat selbst, als seinen Mitschuldigen, anklagen; wenn derselbe nicht für

die Mittel sorgte, jeder arbeitslustigen Hand Arbeit und Verdienst, — jedem durch besondere Unglücksfälle, besonders durch die von dem Staate selbst herrührenden Landes-Calamitäten, in Verarmung und dadurch in eine ihm zu mächtige Versuchung gerathenen Unterthan wenigstens eine Nothhülfe zu verschaffen; — besonders aber, durch gute und zweckmäßige, der Armuth allenthalben unentgeltlich offenstehende, Erziehungs- und Lehranstalten, auf die frühe Weckung und nachherige Befestigung des moralischen Sinns in der Brust seiner jungen Bürger nicht bedacht war. — Er kann sogar das Geschick anklagen, wenn es ihn in eine solche, von ihm gar nicht abhängige, Verkettung unglücklicher äusserer Umstände und Situationen setzte, daß er, gleichsam mit unwiderstehlicher Gewalt, immer etwas mehr von der Bahn der Sittlichkeit und Tugend hinweg und so endlich an den Abgrund gezogen wurde, in welchen er denn oft wieder mehr hineingestoßen wurde, als hinabstieg. — Er kann, in einem solchen Fall, seinen Richtern zurufen: „wer unter euch darf sagen, daß, wenn er durch eben diese Situationen, wie ich, fortgeschleppt und fortgestoßen wäre, er nicht ein eben so großer, wol noch größerer, Verbrecher geworden seyn würde?“ — und sie, durch diesen Zuruf, auf ihren Sitzen darüber erzittern machen, daß es bloß den, ihnen günstigen, Zufälligkeiten beizumessen ist, daß vielmehr sie die Richter des Angeschuldigten sind, und dieser nicht der ihrige ist. — Er kann in die Tiefen der Psychologie dringen, und, aus

denselben, die Motivirung für Entschluß und Nichtentschluß, für That und Nichtthat, für Imputabilität und Nichtimputabilität, hervorziehen. Er darf (denn es gilt, wie gesagt, ein unendlich Höheres, als in den bürgerlichen Rechtstreitigkeiten,) ungleich freier mit dem moralischen und bürgerlichen Werthe seiner Angeber und Bezüchtiger umgehen, um ihre Glaubwürdigkeit zu zerstören, oder doch zu schwächen. — Er kann alle Ressorts in Bewegung setzen, um das Mitleiden der Richter mit dem Unglücklichen zu erregen. Also, der Vertheidiger hat einen viel größern Spielraum für sein rednerisches Talent, und selbst die Affecten und deren Anregung sind davon weniger ausgeschlossen, als in bürgerlichen Sachen. Aber, der Hauptcharacter, worin sich unsere sogenannte Beredtsamkeit von der der Alten unterscheidet, bleibt immer dahin festgesetzt, daß die erstere hauptsächlich auf Ueberzeugung des Richters gerichtet seyn muß, und daß, wenn auch der Sprecher das Herz desselben mit anregen will und darf, er, wie ich oben sagte, durch den Kopf desselben sich den Zugang dazu öffnen muß. Also, obgleich ungleich beseelter und wärmer; so darf doch der Vortrag, auch des Vertheidigers, nie heftig und stürmisch werden. Die Leidenschaften können wol ihre Nähe ankündigen; aber sie dürfen, als solche, nie sichtbar, am wenigsten vorherrschend, werden. Wenn Demosthenes so gut wie alles auf sie zurückführte; indem er ihr Instrument, die Action der Alten, als erste, zweite und dritte

Vollkommenheit des Redners nannte; so muß unser Erstes Vernunft, — unser Zweites, Vernunft, und unser Drittes — das heißt unser Alles — immer wieder Vernunft seyn, und es ist ein sehr wohlthuender Gedanke, daß, in dem Gebiete der Vernunft, wir berechtigt sind, mit unserer teutschen Vernunft, den gerichtlichen Sprechern jeder andern Nation die Palme streitig zu machen.

* * *

Warum von dem größten uns bekannten Redner des Alterthums der Erfolg der Rede fast ganz von der Action (Gebärden und Modulation der Stimmme) abhängig gemacht wurde, wird man nach dem, was ich von der Mimik der Alten, ihrem Grunde und Zweck, ihrer allgemeinen Verständlichkeit und der Empfänglichkeit der Hörer auch für dieses Vehikel des Redners, die Leidenschaften, von welchen er entflammt war, in ihren Busen hinüberzuströmen sagte, nicht so unbegreiflich finden, als es demjenigen vorkommen muß, dem nur die Idee unserer heutigen Beredtsamkeit, und ein Auditorium vorschwebt, wie die heutigen Redner es haben. Bei diesem würde eine Action, die sich der, der Alten, auch nur näherte, alles verderben; weil, wie gesagt, unsere gerichtlichen Sprecher schlechterdings nicht aus dem Character des Ruhigen und Gemäßigten herausfallen dürfen, welchen die Vernunft der Richter und der Hörer, mit welcher sie zu thun haben, ihnen ein für allemal vorschreibt.

Ausdruck in Stimme und Gebärden wird indessen, auch noch jetzt, dem Vortrage der gerichtlichen Sprecher eine Wirkung geben, die zu groß ist, als daß sie solche mit Gleichgültigkeit betrachten dürften. Wenn, wie ich oben zeigte, nur die eigene innere Empfindung des Redners ihn wahrhaft beredt machen, seinem Vortrage die unwiderstehliche Kraft der Ueberzeugung verleihen kann, wodurch soll denn der Hörer davon überzeugt werden, daß der Redner wirklich also empfinde, wenn es nicht durch den Ausdruck in Stimme und Gebärde ist, wodurch solches sich ihm ankündigt?

Modulation der Stimme und Gestus sind die mächtige Sprache der Natur für alle Menschen: die Worte sind bloß willkührliche, zufällige Zeichen. Jenen vertrauen wir daher bei weitem mehr, als diesen. Jene können, schon ohne diese, den größten Effect hervorbringen. Ein Blick — eine Miene — eine ausdruckvolle Stellung, — ein unarticulirter Laut der Empfindung — haben schon oft Wunder hervorgebracht: aber sollen Worte Eindruck machen; so müssen sie von jener mächtigen Natursprache gleichsam ihre Beglaubigung empfangen. Ja, die Verbindung zwischen gewissen innern Gefühlen und der Art, sie auszusprechen, ist so unzertrennlich, daß derjenige, welcher sie nicht also ausdrückt, uns nie überreden wird, daß er selbst sie empfindet, oder daran glaubt. Es giebt eine Art des Vortrags, welche alles, was gesagt wird, der Lüge straft. Wenn Marcus Callidius jemand

eines Vorsatzes anklagte, ihn zu vergiften; so macht Cicero, der Vertheidiger des Angeschuldigten, darauf aufmerksam, wie ganz ohne Wahrheit und Wärme sich der Ankläger benommen, und ruft ihm zu: An tu, Callidi, nisi fingeres, sic ageres? und wenn es wahr ist, daß, wenn zwei Personen, dasselbe thun, es doch nicht dasselbe sey; so ist es noch in einem bei weitem größern Umfange wahr, daß, wenn zwei Redner dasselbe sagen, es doch nicht dasselbe sey *). Es würde meinem Zweck nicht gemäß seyn, mich über den Ausdruck und die Modulation der Stimme in ein Detail einzulassen, welches man

*) Cicero hat uns eine Anectdote aufbewahrt, welche zugleich die hohe Kunst des Demosthenes in diesem Stück, und den Edelsinn seines Rivals und Feindes, des Aeschines, in ein sehr schönes Licht setzt. Die Reden Beider für und wider den Ctesiphon sind bekannt. Aeschines, der gegen denselben geredet hatte, wurde überwunden, und diese Schmach ging ihm so sehr zu Herzen, daß er sich selbst nach Rhodus exilirte. Auf Ersuchen der Rhodier declamirte er öffentlich seine gegen den Ctesiphon gehaltene Rede. Man war entzückt. Am folgenden Tage declamirte er, mit dem lieblichsten und stärksten Ausdruck der Stimme (maxima et susvissima voce) die Rede des Demosthenes für den Ctesiphon: und Alle waren vor Bewunderung und Erstaunen ausser sich. „Macht schon mein Vortrag diesen Eindruck auf euch,“ sagte dann der Aeschines, „was würdet ihr empfunden haben, wenn ihr ihn selbst gehört hättet!“ So sehr erhob er die Action seines Rivals über die seinige! Cicero in orat. III. c. 56.

bei allen alten und neuen Rhetorikern leicht finden kann. Ich beziehe mich also hier, als auf den Hauptzweck, darauf, was ich oben empfahl, daß der Redner nicht bloß den Kopf, sondern auch das Herz mit auf den Rednerstand bringen möge. Thut er das; so wird das wahr, warm und innig empfundene Interesse für Wahrheit und Recht überhaupt, und insbesondere für die Sache seiner Parthei, auch seiner Stimme einen Ton, seiner Aussprache eine Modulation geben; wodurch sich solche Wahrheit, Innigkeit und Wärme seiner Empfindung ankündigt *). Ich glaube nicht, daß hierin Ausnahmen möglich sind; wäre aber jemand so unglücklich, daß sein Inneres so ganz von seinem Aeussern geschieden wäre, daß kein Herüber- oder Herauswirken von Jenem auf Dieses statt fände; so wäre, für ihn, jeder andere Rath am unrechten Orte, und nur der allein übrig, daß er auf den Beruf eines Advocaten Verzicht leiste; denn es ist eine große Gewissensbeschwerung, in einem Berufe, für den man weiter nicht qualificirt ist, zu beharren, zumal bei einem Berufe, wo andere Menschen unsere Fehler zu büßen, ja oft so schwer zu büßen haben. Wirklich kann man sie sonst nicht ganz von dem: „fraus „inexa clienti!“ frei sprechen, was Virgil unter die Capitalsünden zählt, von deren Bestrafung im Tartarus sein Aeneas Zeuge war. Also, ich schränke mich hier

---

*) Omnis actio animi est, sagt sehr wahr Cicero in oratore III. in fine.

nur auf eine Bemerkung ein, welche vor einem nicht ungewöhnlichen Fehler warnen soll.

Man ist nemlich sehr geneigt, zu glauben, daß, sobald man vor einer öffentlichen Versammlung auftritt, um zu reden, man ein ganz anderer Mensch sey und seyn müsse, als im gesellschaftlichen Leben; also auch ein ganz anderer Ton der Stimme, eine ganz andere Art ihrer Modulation soll den neuen Menschen verkündigen! Das ist eine offenbar irrige und dem Zweck höchst nachtheilige Meinung. Wir können, mit Glück und Erfolge, niemals etwas anders seyn, als — wir selbst. Es ist demnach Hauptregel, daß man ja nicht versuche, etwas anders, als seine Individualität, auf dem Rednerstande darzustellen; nur in veredelter Form. Man achte also auf sich selbst, was man im gesellschaftlichen Leben ist, wenn irgend ein höheres, als das bloße Conversations-Interesse, uns belebt; — mit welchem Ton der Stimme, mit welcher Modulation derselben, wir, nach den verschiedenen Umständen, reden, je nachdem wir überzeugen, überreden, widerlegen, rühren, tadeln, strafen wollen. Dieses Bild seiner selbst fasse man fest und stelle es auch dann dar, wenn man öffentlich vor Gericht zu reden hat, nur, wenn es geschehen kann, in einer noch mehr veredelten Gestalt, und man wird mehrere sehr wichtige Vortheile damit erreichen. Der erste ist, daß wir und andere eines festen, unveränderlichen Characters unsers Vortrags versichert sind, welcher eine günstige Mei-

nung auch von der Festigkeit und Gediegenheit unserer Gesinnung erregt. Der zweite ist, daß es uns ungleich weniger Mühe und Anstrengung kosten wird, öffentliche Reden zu halten; weil wir sie in unserer gewohnten Art, in welcher, schon der Gewohnheit wegen, uns alles leicht wird, vortragen. Der dritte und Hauptvortheil, der aus allen diesen schon mit entspringt, ist, daß wir, mit unserer Individualität, den Richtern wie den Zuhörern, immer am meisten gefallen werden. Das ist so sehr der Fall, daß selbst irgend ein Fehler in derselben, wenn er nur mit dem Gepräge der Eigenthümlichkeit sich uns darstellt, das Anstößige verliert. Das ist das berühmte: „Invito Genio!“ oder „Invita Minerva!“ der Alten.

Ich sagte vorhin, daß es ein gewisses Anschmiegen des Tons und der Modulation der Sprache an das, was wir innerlich empfinden, gebe. Es ist dies, so zu sagen, die Melodie, die allerdings in dem Text selbst liegen, — den Geist und Gehalt desselben ausdrücken muß *); aber, damit ist nicht gesagt, daß es nur eine einzige Melodie für denselben Text gebe. Man gebe denselben Text an tausend Tonkünstler; und sie werden, ein jeder seine eigene, Musik dazu liefern, wovon eine jede wahr und schön

*) Cicero in oratore III. c. 57. — Totum corpus hominis et ejus omnis vultus omnesque voces, ut nervi in fidibus, ita sonant, ut a motu animi quocunque sunt pulsae.

— besonders wegen jener Eigenthümlichkeit des Künstlers, die sich in jeder ausspricht, schön seyn wird. Also, noch vielmehr ist das bei dem Ausdruck der innern Empfindungen in Ton und Modulation der Stimme der Fall. Tausende können sie, ein jeder anders und doch richtig und so ausdrücken, daß die Wirkung auf die Hörer immer ohngefähr die nemliche bleibt; und auch in dieser unendlichen Mannigfaltigkeit offenbart sich der unbegreifliche Reichthum der Natur. Man bleibe also der seinigen auch hierin getreu; gebe sich so, wie man ist und bedenke, daß man immer dieselbe Person ist und seyn soll, man möge, in seinem Zimmer in dem geselligen Kreise seiner Freunde reden; oder in einem Gerichtssaale vor der Versammlung der Richter und Zuhörer; — man möge mit einem bequemen Frock angethan, oder mit einer schweren, faltenreichen Toga belastet seyn.

Alles, was ich bisher von dem Ausdruck der Stimme gesagt, findet auch auf die Action im strengsten Sinn, — die Gestus, — Anwendung. Auch sie müssen der wahre, unverkünstelte Ausdruck unserer Empfindung und der innern lebhaftern Bewegung unsers Gemüths seyn, wenn sie, als ein Theil der mächtigen Natursprache, unserem Vortrage Eingang verschaffen sollen. Auch bei ihnen also dürfen wir uns weder von der Natur überhaupt, noch von unserer Individualität entfernen; wenn wir nicht alles verderben wollen: denn, bei den Gestus ist jeder Verstoß gegen das Natürliche und Wahre noch ungleich auffallender, als

bei dem Ausdruck in der Stimme. Den allgemeinen Grund davon können wir uns vom Horaz sagen lassen; wenn derselbe bemerkt: „Segnius irritant animos demissa per aurem, quam quae sunt oculis subjecta fidelibus!“ Der Sinn des Gesichts ist unendlich zarter und empfindlicher für Natur und Unnatur, für Schicklichkeit und Unschicklichkeit, als der Sinn des Gehörs. Also, daß Blicke, Mienen, Stellung und jede körperliche Bewegung doch ja das unverkennbare Gepräge der lebendigern, inniger und stärker angeregten innern Empfindung sey! Wollte ein Sprecher, welcher durch den Frost, den er in seinem Gesichte trägt, so wie durch den Paternosterton seiner Stimme, die gänzliche Theilnahmlosigkeit seines Herzens an der Sache verkündigt, ein lebhaftes Gebärdenspiel treiben; so würde er der ganzen Corona, erst zum Gelächter und dann zum Ekel werden. Umgekehrt ist es nicht so gefährlich. Es kann vielmehr jemand, ohne das eigentliche Gebärdenspiel, wenn nur Miene und Stimme seiner Empfindung entspricht, ohne Anstoß, ja mit Beifall und Erfolge, reden. Wir nehmen allenfalls auch mit dem nicht ganz Vollendeten vorlieb, wenn nur, was gegeben wird, die Tendenz zu dem Vollendeten ankündigt.

Das ist ein wahrer Trost für die öffentlichen Sprecher, mit welchen wir es hier nur allein zu thun haben, — mit denen, die die Bildung für ihren Beruf bereits vollendet hatten, als sie von der neuen Ordnung der Dinge erfaßt wurden. Unter allen Erfordernissen eines guten öffentli-

chen gerichtlichen Sprechers mögte wol das, eines schönen, angemessenen Gebärdenspiels, ihnen am allerschwersten fallen. Wir haben von der Natur Anlagen; aber, wenn wir sie nicht frühe und fortwährend üben; so gehen sie verloren. Warum können nur einige Menschen ihre Ohren bewegen, (was, wenn man von dem bekannten: „Arrigere „aures," argumentiren darf, bei den alten Römern sich anders verhalten haben mag) ohngeachtet die Natur uns dafür mit einem Muskel versehen hat? — Die Gestus sind in unsern gesellschaftlichen Cirkeln, — auf unsern Sopha's, Kanapee's, Bergeren, Ottomanen, fast ganz in Abgang gekommen. Wie hätte man auch, mit der Pfeife in der einen und der Theetasse in der andern Hand, oder mit den Karten in beiden, es anfangen sollen, Gestus zu machen? Also, die ungeübte Anlage ist fast so gut wie verloren gegangen, und es bedarf demnach um so mehr einer großen Vorsicht, wenn man solche wieder hervorsuchen will. Das Beste scheint mir zu seyn, daß man sich einen bestimmten Vorsatz dazu untersage. Ist die Naturanlage ganz untergegangen; so würde doch der Versuch mißglücken, und nichts ist dem öffentlichen Vortrage so nachtheilig, als mißglückte Gestus. Ist aber die Naturanlage noch erweckbar; so lasse man solche nach und nach, gleichsam von selbst, sich wieder erwecken und beleben. Das wird ohnfehlbar sodann geschehen, wenn die schöne Glut, von welcher schon mehrmals die Rede war, in unserm Innern waltet; denn, wenn man stark,

warm und lebhaft empfindet; so wird man auch von selbst sich disponirt fühlen, seine Rede mit angemessenen Gestus zu begleiten. So wie überhaupt, so kann man es besonders hier dem öffentlichen Sprecher nicht genug anempfehlen, daß er nicht zu eifrig und ängstlich suche, zu gefallen, und er kann gewiß seyn, daß er nur desto mehr gefallen werde *). Jene zu große Begierde nach Beifall raubt ihm unausbleiblich die Ruhe **) und folglich auch die Würde, mit welcher er reden soll und welche so sehr geeignet ist, seinem Vortrage Gewicht und Eindringlichkeit zu geben. Er muß nur der Wichtigkeit seines Berufs huldigen, nicht um seiner selbst, sondern um der guten Sache willen, nach dem Beifall der Richter und des Publikums streben; nie aber darum buhlen. Das ist der wahre und einzige Weg, sich über die gar zu schüchterne und peinliche Rücksicht auf die Versammlung zu erheben, welche so leicht den Sprecher aus dem rechten Gleise bringen kann, sowol in Hinsicht dessen, was er zu sagen hatte, als der Art und Weise, es zu sagen. Unser Sprecher wird sodann nichts zu besorgen haben, wenn er sich in der Stimmung

---

*) Cum tu nihil gratiae causa facias, evenit, ut grata sint, quae tu facis, fere omnia.

**) Sic leve, sic parvum est, animum quod laudis avarum
Subruit et reficit.

HORAT.

zu behaupten weiß, zu welcher jener griechische Virtuose, nach dem bekannten: „Mihi et Musis!“ sich emporgehoben fehlen mußte.

* * *

Sollten die vorstehenden Bemerkungen, die der Verfasser, in dem Drange überhäufter Arbeiten, über einen Gegenstand hingeworfen hat, über den sich freilich ein ganzes Buch schreiben ließe, nicht ganz ohne Nutzen befunden werden; so würde das die einzige Belohnung seyn, nach der derselbe dabei strebte *).

---

*) Wirklich ist, wie der Verfasser jetzt erst von seinem Herrn Verleger erfährt, ein Buch von der gerichtlichen Beredtsamkeit geschrieben, dessen Verfasser der rühmlichst bekannte Herr Professor Zachariä ist. Sein Zweck und der meinige sind aber so ganz von einander verschieden, daß ich von ihm nichts würde haben borgen können, selbst wenn ich sein Buch gekannt hätte, ehe ich schrieb. Er schrieb ein Lehrbuch für junge Leute, welche sich erst bilden wollen. Es war also hier an seinem Orte, die allgemeinen Grundsätze der Rhetorik überhaupt mit vorzutragen, so wie von seinem, zum Lehrvortrag bestimmten, Buch die trockene aphoristische Kürze unzertrennlich war. Ich schrieb für Männer, welche ihre gelehrte Bildung bereits vollendet haben, — schon wissen, was in einer gewöhnlichen Rhetorik vorgetragen wird, und ich habe versucht, für sie einige, vielleicht nicht ganz unbrauchbare, Reflexionen mitzutheilen, wie, bei einer vertrauten Bekanntschaft mit den ächten Mustern, — den alten Griechen und Römern, — eigenes Nachdenken sie aus der Natur der Sache selbst entwickelte, oder sie auf diese zurückführte. Der trockene Compendienton würde hier an der unrechten Stelle, ja das sichere Mittel gewesen seyn, meine Bemerkungen unnütz zu machen; weil — sie niemand würde haben lesen wollen.

Verbesserungen:

Seite 5 Zeile 13 von oben statt seyn, sey.
S. 6 in der Note ist das: , hinter maximorum, zu löschen.
S. 8 Z. 1 v. u. statt eines ; ein ,
S. 16 Z. 13 v. o. st. appellato, appello.
S. 19 Z. 16 v. o. statt delecture, delectare.
S. 20 Z. 7 v. u. st. Tabulas, tabellas.
S. 26 Z. 9 v. o. st. Verrers, Verres.
— — in der Note **) l. m. artus etc.
S. 27 Z. 14. v. o. statt souvant, souvent.
S. 32. Z. 2. v. u. st. darn, darin.
S. 43 Z. 10 v. o. st. =sammtgericht, =sammtgewicht.
S. 48 Z. 2 v. u. hinter darstellen ein ;
S. 50 Z. 3 v. u. hinter haben, ein ,
S. 53 Z. 3 v. o. hinter drittes, ein ,
S. 57 Z. 3 v. u. st. inexa, innexa
S. 63 in der Note *) hinter dem Alleg. fehlt: **Cic. in Brut.**
S. 64 Z. 3 v. o. st. fehlen, fühlen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Gotthelf Friedrich,

Etwas über die Fertigkeit, vor Gericht zu reden, und die Mittel, sich dieselbe zu erwerben

Hannover 1811

Bamberg, Staatsbibliothek -- J.enc.o.120
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11706459-7